

## Erläuterungen:

Der Wahnachtalsperrenverband strebt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Übernahme der Beihilfearbeitung durch den Rhein-Sieg-Kreis an.

Bei Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind durch die Beihilfestelle des Rhein-Sieg-Kreises 4 Beamte sowie 100 beihilfeberechtigte Tarifbeschäftigte zusätzlich zu betreuen. Aufgrund der Tatsache, dass bei Tarifbeschäftigten, die bereits vor dem 01.01.1999 beim Wahnachtalsperrenverband tätig waren, nach der Beihilfenverordnung für Tarifbeschäftigte (BVO Tb NRW) nur in seltenen Fällen ein Anspruch besteht, geht man derzeit von ca. 20 Beihilfebescheiden pro Jahr für den Wahnachtalsperrenverband aus. Von der Beihilfestelle des Rhein-Sieg-Kreises waren es im Jahr 2015 ca. 13.000 Bescheide.

Für die Übernahme der Beihilfearbeitung wurde anhand des Rechnungsergebnisses des Teilproduktes der Beihilfestelle aus dem Jahr 2015 – wie bereits bei der Aufgabenübernahme für die Stadt Siegburg, die Stadtbetriebe Siegburg und die VHS - ein Fallpreis pro Beihilfebescheid ermittelt. Dieser beläuft sich zurzeit auf 25,23 € zzgl. Umsatzsteuer. Der Erstattungsbetrag für den Vertragspartner würde sich demnach auf ca. 600,- € pro Jahr für die Beihilfearbeitung belaufen. Laut Vereinbarung ist nach zwei Jahren eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Fallpreises vorgesehen. Vom Wahnachtalsperrenverband wird eine jährliche Abschlagszahlung geleistet; die Spitzabrechnung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres auf Basis der im Vorjahr beschiedenen Beihilfebescheide.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen sind vom Wahnachtalsperrenverband selbst zu tragen.

Der personelle Mehrbedarf für 20 Beihilfebescheide ist äußerst gering. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Aufgabenwahrnehmung durch das vorhandene Personal mit erledigt werden kann.

Die Übernahme der Beihilfearbeitung kann vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag und der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde zum 01.02.2018 erfolgen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2017

(Landrat)